



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

An alle Mitglieder des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Karl Lauterbach

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, im März 2024

Start des Organspende-Registers am 18. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Organspenden retten Leben, doch noch immer warten rund 8 500 Personen in Deutschland auf ein Spenderorgan. Auch wenn 2023 nach fünf Jahren des Rückgangs wieder ein Anstieg von postmortalen Organspenden zu verzeichnen war, ist die Anzahl gespendeter Organe im internationalen Vergleich weiterhin viel zu gering. Nach wie vor hat eine Minderheit der Bevölkerung ihren individuellen Willen zur Organspende schriftlich festgehalten. Oft wissen Angehörige nicht, ob die verstorbene Person zu einer Organspende bereit gewesen wäre – und entscheiden sich im Zweifel oft gegen die Spende.

„**Die Entscheidung zählt!**“ - unter diesem Leitbild wird aktuell bundesweit auf die Organspende aufmerksam gemacht und die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt, eine individuelle Entscheidung für oder gegen die Organspende zu treffen. Für die vielen Menschen, die teilweise sehr lange und leider auch zu oft vergeblich auf ein Spenderorgan warten, ist es von größter Bedeutung, dass mehr Menschen ihre **persönliche Entscheidung zur Organspende** treffen und diese **verlässlich dokumentiert wird** und im Bedarfsfall **schnell und jederzeit abrufbar ist**.

Zu diesem Zweck startet am 18. März 2024 unter www.organspende-register.de das **Organspende-Register**. Es erleichtert Ärztinnen und Ärzten, die Spendebereitschaft eines **potenziellen Organspenders schnell und verlässlich zu klären**. Vor allem aber **entlastet es Angehörige im Ernstfall** von einer schweren Entscheidung. Denn eine im Organspende-Register dokumentierte Entscheidung sorgt für **Klarheit und Sicherheit**.

In der vergangenen Legislaturperiode hatten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach langer und intensiver Debatte das **Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende** verabschiedet. Große Einigkeit bestand darin – jenseits der fraktionsübergreifend geführten Debatte um die Ausgestaltung in Form einer Entscheidungslösung oder einer doppelten Widerspruchslösung –, dass die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland erhöht werden muss. Zentraler Baustein des verabschiedeten Gesetzes war die Errichtung und der Betrieb des Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, mit dem das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beauftragt wurde.

Dieses **Organspende-Register wird ab 18. März 2024 stufenweise** eingeführt. Das Register besteht zum einen aus einem **Erklärendenportal**. Hier können Bürgerinnen und Bürger ihre Erklärungen zur Organ- und Gewebespendebereitschaft online hinterlegen. Zum anderen kann über das **Abrufportal für Krankenhäuser** das zum Abruf berechtigte Personal aus Entnahmekrankenhäusern Erklärungen suchen und abrufen. Es sind folgende Stufen der Inbetriebnahme vorgesehen:

- Im **ersten Schritt** ist es möglich, eine **Erklärung zur Organ- und Gewebespende** im Register unter www.organspende-register.de mithilfe eines **Ausweisdokuments mit eID-Funktion** (z. B. Personalausweis) zu hinterlegen.
- In einem **zweiten Schritt** werden die **Entnahmekrankenhäuser** bis 1. Juli 2024 in der Lage sein, im Register hinterlegte **Erklärungen zu suchen und abzurufen**.
- In einem Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 wird das **Erklärendenportal** dann um eine zusätzliche Möglichkeit der Authentifizierung mit der **GesundheitsID** erweitert. Die Krankenkassen sind dazu verpflichtet, ihren Versicherten bis spätestens September 2024 die Authentifizierung mit der GesundheitsID mithilfe der elektronischen Patientenakte (ePA-App) bzw. des entsprechenden Authentifizierungsmoduls der Kassen-App zu ermöglichen. **Versicherte können dann direkt von ihrer ePA oder Kassen-App ausgehend eine Erklärungsabgabe im Organspende-Register starten**.
- Mit der Anbindung der behördlich **zugelassenen Gewebereinrichtungen** zum 1. Januar 2025 geht der Betrieb des Registers dann in eine weitere Stufe.

Durch die stufenweise Inbetriebnahme erhalten die zahlreichen derzeit noch nicht an das Register angebotenen **Entnahmekrankenhäuser bis spätestens 1. Juli 2024** Gelegenheit, alle **technisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Registeranbindung** zu schaffen. Die berechtigten Personen im Entnahmekrankenhaus (Ärztinnen und Ärzte und pflegerische Transplantationsbeauftragte) **authentifizieren sich vor einer Einsichtnahme in das Register über ihren elektronischen Heilberufsausweis**. Eine Abfrage ist dann zulässig, wenn der Tod eines möglichen Organspenders festgestellt worden ist, unmittelbar bevorsteht oder als bereits eingetreten vermutet wird.

Um sicher zu sein, dass der Wille im Ernstfall auch während des **Übergangszeitraums** bis Januar 2025 verlässlich berücksichtigt wird, sollte **die persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zusätzlich schriftlich** (z. B. in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung) dokumentiert werden. Ein Organspendeausweis kann kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestellt oder im Internet unter www.organspende-info.de/organspendeausweis-download-und-bestellen/ heruntergeladen werden. In jedem Fall sollten immer auch die nächsten Angehörigen über die Entscheidung und deren Dokumentation informiert werden. Das schafft zusätzlich Klarheit und Sicherheit.

Das Organspende-Register erfüllt die **Anforderungen höchster Datensicherheit**. Die personenbezogenen Daten und die persönlichen Erklärungen werden auf einem **Server in Deutschland** gespeichert. Sie sind vor **Manipulation und unberechtigtem Zugriff geschützt**. Durch sichere Verfahren zur Authentifizierung wird gewährleistet, dass nur die erklärende Person und entsprechend berechtigtes Personal im Krankenhaus auf die Erklärung zugreifen können.

Das BfArM wird jährlich die Zahl der im Organspende-Register erfassten Erklärungen veröffentlichen. Die BZgA wird weiterhin **Aufklärungsarbeit** leisten und unter www.organspende-info.de/organspende-register/ Informationen rund um das Register für die Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich bitte Sie um aktive Mithilfe, das Organspende-Register bei Bürgerinnen und Bürgern, in Ihren Wahlkreisen und sozialem Umfeld bekannt zu machen, um gemeinsam für eine dokumentierte Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu werben.

Jede dokumentierte Entscheidung zählt und jede Organspende rettet Leben!

Mit freundlichen Grüßen

